

Information zum Abschluss des Kollektivvertrags für Handelsarbeiter per 1.1.2010

Abschluss zum 1.1.2010

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne in der A-Tafel und in der C-Tafel werden um 1,5 %, mindestens um 22 Euro, erhöht. Die sich bei der A-Tafel ergebenden Euro-Erhöhungen werden auf die entsprechenden Positionen der B-Tafel übertragen. Die so entstandenen neuen Mindestlöhne werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Die Überzahlungen bleiben in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrecht.

In den Tafeln A und B steigen sowohl die kollektivvertraglichen Monatslöhne als auch höhere Ist-Monatslöhne um folgende Eurobeträge (AK = Arbeitskategorie; in AK 9 gibt es nur Stundenlöhne; in der Tafel C Weingroßhandel ergeben sich andere Beträge):

Betriebs- Zugehörigkeit	Bis 1 Jahr	Bis 3 Jahre	Bis 10 Jahre	Bis 17 Jahre	Über 17 Jahre
AK1 (Ferialarbeitnehmer) 22 Euro					
AK 2	22	22	22	22	22
AK 3	22		22	22	22
AK 4	22		22	22	22
AK 5	22		22	22	22
AK 6	22		22	22	23
AK 7	22		22	22	22
AK 8	22		22	22	22
AK 10	22		22	22	22
AK 11			22	22	22

Beispiel: Arbeiter in der Lohntafel A, Arbeitskategorie 6, 2. Berufsjahr

Tatsächlicher Lohn zum 31. 12. 2009.....	1.700 Euro
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo der Arbeiter eingestuft ist (siehe Tabelle oben)	22 Euro
Neuer tatsächlicher Lohn ab 1. 1. 2010	1.722 Euro

Rahmenrecht

Die Ausnahme im fachlichen Geltungsbereich für Betriebe, die der Berufsgruppe des Häute- und Rauwarenhandels im Landesgremium des Viehhandels und des Fleischgroßhandels Niederösterreich angehören, wird gestrichen.